# Hygienekonzept Wettkampfbetrieb



Sportfreunde Bronnnen 1949 e.V. Stand: 02.11.2021

# Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	2
Was ist erlaubt?	2
Allgemeine Regelungen	2
Dokumentation der Zuschauer:innen	3
SVZ	3
Umkleidekabinen und Duschen	3
Ansprechpartner	3

### Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für sämtliche Wettkampfveranstaltungen, die im Rahmen der Sportausübung bei den Sportfreunden Bronnen 1949 e.V. anfallen. Das folgende Konzept gilt somit für:

- Fußballspiele (Freundschafts-, Punkt- und Pokalspiele; Aktive + Jugend)

#### Was ist erlaubt?

Die Regelungen orientieren sich an der aktuell geltenden Stufe.

Stufe	Regelung
Basisstufe	keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
Warnstufe	3G-Regelung (mit Schnelltest) für Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Plus-Regelung (mit PCR-Test) für geschlossene Räume. Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.
Alarmstufe	Teilnahme nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft). Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen

Die jeweilige Warnstufe wird vom Land Baden-Württemberg kommuniziert und festgelegt!

Die aktuell gültige Stufe kann hier eingesehen werden: <a href="https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/">https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/</a>

# Allgemeine Regelungen

Unabhängig von den durch die Öffnungsstufen vorgegebenen Personenbeschränkungen gelten auf unserem Sportgelände und Abseits des Sportbetriebs die folgenden Regeln:

- Bei grippeähnlichen Symptomen sollte an einer Teilnahme verzichtet werden. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten
- In geschlossenen Räumen besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden
- Vermeidung von Fahrgemeinschaften und größeren Menschenansammlungen
- Der Zutritt auf das Sportgelände ist ausschließlich über den Weg rechts vom SVZ gestattet.
  Hier findet auch die Dokumentation der Zuschauer:innen statt!
- Getränke sind von den Sportler:innen in eigenen Flaschen mitzubringen

#### Dokumentation der Zuschauer:innen

Alle Zuschauer:innen der Wettkämpfe sind zu dokumentieren. Für die Erfassung der Daten stehen folgende Möglichkeiten am Einlass zu den Sportstätten zur Verfügung:

- Dokumentation der Teilnehmer auf Papierform (Formulare liegen vor)
- Nutzung der luca-App (empfohlen!) zum Check-In und Check-Out der Zuschauer:innen (QR Codes liegen vor)

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen eines Nachweises über Test, Impfung oder Genesung die Kontaktdaten anzugeben sind!

#### **SVZ**

Der Gastronomiebereich im SVZ bleibt geschlossen. Der Verkauf von Getränken und sonstigen Lebensmitteln findet über ein Fenster auf der SVZ Terrasse (ganz rechts) statt.

Die Benutzung von Toiletten und sanitären Anlagen ist möglich. Hierzu ist der SVZ-Haupteingang zu nutzen.

#### Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung von Kabinen und Duschen ist zulässig. Allerdings nur unter den auf Seite 1 genannten Regelungen.

Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sofern die Personenanzahl der Gruppe die jeweils gültigen Vorgaben der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO) überschreitet.

Bei Punktspielen mit Vorspiel (z.B. Reserve + Erste Mannschaft) belegen die Gästemannschaften die beiden Umkleidekabinen. Die Reservemannschaft belegt die Gästekabine. Die Erste Mannschaft der Gäste belegt die Heimkabine.

Die beiden Heimmannschaften werden sich im Gymnastikraum umziehen. Daher bitten wir die Gastmannschaften, nach Abschluss der Spiele zügig zu duschen, um den Heimmannschaften einen raschen Zutritt zur Dusche zu ermöglichen. Nach jeder Nutzung der Kabinen sind die Fenster zum Lüften zu öffnen.

Zutritt zum Sportlerbereich ist ausschließlich den Sportler:innen, Schiedsrichter:innen sowie Betreuer:innen der jeweiligen Mannschaften gestattet.

# **Ansprechpartner**

Hygienebeauftragter: Magnus Buk (0173 971 9611, Magnus Buk@gmx.de)

Vertreter: Martin Pannek (martin.pannek@sf-bronnen.de)